

14
143

San: 662/5

66

66121
Stadt Köln
10.10.2013
Herr Genseke
28666
Eingang 14. Okt. 2013
66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik
By
V60/25

**Kostenberechnung Emdener Straße / Causemannstraße, Turbokreisel
RPA-Nr.: KOB 2013/1606**

zur Prüfung vorgelegte Kosten: 1.203.438,25 € netto (1.432.091,52 € brutto)
geprüfte Kosten: ca. 1.043.500,00 € netto (1.241.765,00 € brutto)
(je ohne Planungskosten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der mir erneut vorgelegten Kostenberechnung (ohne KG 700) wird der Fortführung der Maßnahme zugestimmt. Auf Grund der Kostensteigerung ist die Maßnahme dem Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Allgemein:

Zum ersten Baubeschluss in 2008 erfolgte keine Beteiligung des RPA, d.h. keine Prüfung der zugehörigen Kostenberechnung. Entsprechend wurde auch keine Stellungnahme, obwohl dies seit Mai 2008 verpflichtend ist, umgedruckt. Seinerzeit waren die vollständigen Kosten der Maßnahme lt. Beschlussvorlage bei 850.000 €. Woher die Mehrkosten kommen, kann nicht geprüft werden.

Es ist nicht akzeptabel, dass bei der Wiedervorlage der Kostenberechnung die Bau- nebenkosten fehlen, obwohl die Unterlagen ausdrücklich deshalb zurückgereicht worden. Der Hinweis des Amtes 66 im Anschreiben, „das Verfahren zur Darlegung aller Kosten gemäß DIN 276 von KG 100-700 ist im Amt 66 zur Zeit in Vorbereitung“, ist nicht zielführend.

Grundsätzlich, dass wurde bereits mehrfach bemängelt, erwartet 14 umfassende Informationen über alle die Planung betreffenden Maßnahmen, wenn diese zur Prüfung vorgelegt werden. Nur so kann die Entwicklung der Kosten umfassend erkannt und gesteuert werden. Die bruchstückhafte Vorlagepraxis legt die Vermutung nahe, dass der Planung eine ausreichende Koordinierung fehlt.

Des Weiteren wurde im Rahmen der ersten Rückgabe gebeten, dass ein Zeit- Maßnahmenplan vorgelegt wird. Auch dieser fehlt weiterhin. Zu bemängeln ist, dass eine Zeitplanung in der Beschlussvorlage 2008 fehlte. Nach einer Erinnerung der BV6 Ende 2010 wurde mitgeteilt, der Ausbau verzögere sich auf Ende 2011, die Arbeiten hätten aber bereits begonnen.

- a) Ein Auftrag zur Planung eines Kreisverkehrs erfolgte im Stadtentwicklungsausschuss im Jahre 2003
- b) Ein Baubeschluss erfolgte vor 5 Jahren
- c) Ein Bedarfsfeststellungsbeschluss für Planungsleistungen ab der Ausschreibungsphase erfolgte erst im Jahre 2012, erst 2 Jahre, nachdem das RPA um Stellungnahme gebeten worden war.

Diese zeitliche Abfolge ist unverständlich.

Technische und inhaltliche Punkte:

Die Leistungen des Titels 2.2. Oberflächenabbruch sind als Zulagepositionen zu den Erdarbeiten ausgeschrieben. Die Abrechnung über Zulagen ist in diesem Fall un- zweckmäßig und birgt Abrechnungsfehler. Des Weiteren ist für diese Art der Abrech- nung der Mengensatz der Position 2.4.10 zu gering.

Die angesetzten Kosten der Verwertung und Deponierung des Bodenmaterials liegen weit über den marktüblichen Preisen. Es ist zu vermuten, dass sich die angesetzten Kosten auf €/m³ statt €/to beziehen. Hier sind Einsparungen von ca. 160.000 € netto möglich. Die Kostenberechnung habe ich entsprechend gekürzt.

Die in der Kostenberechnung gewählte Bauweise (Dicken der einzelnen Schichten) weicht von der Empfehlung des Bodengutachtens ab. Es ist zu prüfen, ob der gerin- gere Aufbau nicht ausreichend ist.

Da das Bodengutachten zum Zeitpunkt der Bauausführung älter als 1 Jahr ist, gehe ich davon aus, dass die Deponie ein neues benötigt.

In einem gemeinsamen Gespräch wurden die Blauzeichnungen erläutert. Die Hin- weise (Blauzeichnungen) in den Unterlagen bitte ich zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

